



6. Juli 2006

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Martin Runge, Bündnis 90 / Die Grünen

„Hält die Staatsregierung an ihrem Ziel fest, dass „jede Planungsregion (mit Ausnahme der Region 17) über einen Luftverkehrsanschluss für die Allgemeine Luftfahrt, insbesondere den Geschäftsreise- und Werkluftverkehr verfügt“ und bleibt sie bei ihrer Auffassung, dass in der Planungsregion 14 hierfür „ausschließlich die zivile Mitbenutzung bzw. Nachnutzung des Militärflugplatzes Fürstenfeldbruck in Betracht“ kommt, und bei ihrer erst kürzlich wieder verkündeten Position, „den bisherigen Militärflugplatz auch in Zukunft als zivilen Landeplatz zu erhalten und dauerhaft der Allgemeinen Luftfahrt in der Region München zur Verfügung zu stellen“, wenn sich tragfähige Alternativnutzungen für den nördlichen Bereich des Fliegerhorstes, den der Bund nach Aufgabe der fliegerischen Nutzung durch die Bundesluftwaffe über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgeben will, finden und diese Alternativnutzungen durch ein Festhalten an der zivilen fliegerischen Nutzung verhindert bzw. massiv eingeschränkt werden?“

Beantwortung durch Staatssekretär Hans Spitzner

Die Staatsregierung hat sich seit der Schließung der Flughäfen München-Riem und Neubiberg wiederholt mit der Unterbringung der Allgemeinen Luftfahrt in der Region 14 befasst und sich für eine zivilfliegerische Mit- bzw. Nachfolgenutzung des Militärflugplatzes Fürstenfeldbruck ausgesprochen. Auch nach den Begründungen des Landesentwicklungsprogramms 2003 und der von der Staatsregierung beschlossenen Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms kommt die zivile Nachnutzung des Militärflugplatzes Fürstenfeldbruck als Verkehrslandeplatz für die Allgemeine Luftfahrt in der Region 14 in Betracht.

Als Folge der Entscheidung des Bundesverteidigungsministeriums zur Abgabe des Flugbetriebsbereichs in das zivile Bundesvermögen hat die zivile Flugplatz Fürstenfeldbruck Betriebsgesellschaft mbH mit Schreiben vom 31.05.2006 bei der zuständigen Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern - die luftrechtliche Genehmigung mit dem Ziel beantragt, am Standort Fürstenfeldbruck einen Verkehrslandeplatz als Schwerpunkt für die Region 14 einzurichten.

Unabhängig davon wird es begrüßt, dass die Gemeinde Maisach konkrete Möglichkeiten und Konzepte für eine Nachfolgenutzung des Militärflugplatzes prüft. Für den geplanten Verkehrslandeplatz wird nur ein Teilbereich des zur Abgabe anstehenden Flugbetriebsbereichs benötigt. Wichtige Bestandteile des gemeindlichen Nutzungskonzeptes, wie z. B. eine Umgehungsstraße auf dem nördlichen Rollweg, wären mit einer fliegerischen Nachfolgenutzung des Militärflugplatzes vereinbar.

Zur bestmöglichen Verwirklichung der verschiedenen Nutzerwünsche sollten die Gemeinde Maisach und die Flugplatz Fürstenfeldbruck Betriebsgesellschaft mbH in gemeinsamen Gesprächen eine Gesamtlösung für die Nachfolgenutzung des Militärflugplatzes finden.

Es gilt das gesprochene Wort